

Leitlinien

Hessischer Fachkräftepreis 2025

Jahresmotto

„Innovativ Hessens Inlandspotentiale heben“

1. Zielsetzung

Im Jahr 2025 zeichnet das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales zum ersten Mal Unternehmen aus dem Bereich der Wirtschaft für besonderes Engagement bei der nachhaltigen Sicherung von Fachkräften aus.

Es werden innovative und praxistaugliche Lösungen und Vorhaben, Initiativen und Maßnahmen ausgezeichnet, die beispielgebend sind und andere zur Nachahmung anregen. Daher ist es wichtig, dass die Projekte nicht nur unter den jeweiligen individuellen Voraussetzungen gelingen, sondern dass sie sich auch auf andere Unternehmen übertragen lassen.

Alle Projekte, die ausgezeichnet werden, müssen einen nachhaltigen, das heißt einen auf Dauer bzw. mindestens auf Langfristigkeit angelegten, Beitrag zur betrieblichen Fachkräftesicherung leisten. Einmalige Aktionen sind für den Hessischen Fachkräftepreis 2025 daher nicht geeignet.

Die Projekte müssen zudem bereits in der Praxis umgesetzt worden sein. Vorhaben, die sich noch in der Planung befinden und bisher nur als Konzeptpapier existieren, sind nicht zugelassen.

Der Landespreis trägt dazu bei, dass innovative und praxistaugliche Lösungen und beispielgebende Vorhaben, Initiativen und Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung des Bedarfs an Fachkräften in Hessen öffentlich bekannt werden. Er würdigt das vorbildliche Engagement der Preisträgerinnen und Preisträger bei der Sicherung der Fachkräftebasis Hessens und verleiht der besonderen Anerkennung durch die Hessische Landesregierung erlebbar Ausdruck.

2. Teilnahmeberechtigte

Der Hessische Fachkräftepreis 2025 soll Unternehmen verliehen werden, die in den Jahren 2024 und 2025 innovative und praxistaugliche Ansätze zur Sicherung von Fachkräften entwickelt haben und diese im Unternehmen umsetzen.

Um den Anerkennungspreis können sich Unternehmen aus dem Bereich der Wirtschaft mit Sitz in Hessen in den folgenden drei Kategorien bewerben:

- **Kategorie 1:** Kleinstunternehmen und kleine Unternehmen (bis 49 Beschäftigte)
- **Kategorie 2:** Mittlere Unternehmen (50 bis 249 Beschäftigte)
- **Kategorie 3:** Großunternehmen (über 249 Beschäftigte)

Die Definition des Begriffs „Unternehmen“ orientiert sich an den Bestimmungen des § 14 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und des § 2 des Hessischen Mittelstandsgesetzes.

Die Definition der Begriffe „Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU)“ sowie die Berechnung der Beschäftigtenzahlen erfolgen in Anlehnung an die Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. L 124 vom 20. Mai 2003, S. 36) nach Beschäftigtengrößenklassen.

3. Hinweise zur Bewerbung

Für die Jury ist es wichtig und besonders hilfreich, prägnante und konkrete Informationen über die innovativen Lösungen und beispielgebenden Vorhaben, Initiativen und Maßnahmen zu erhalten, um diese genau bewerten zu können. Dem Bewerbungsformular können daher auch noch weitere Anlagen (z. B. ein Projektkonzept, Dokumentationen in Form von Fotos, Zeitungsartikel, Berichte, Flyer) beigelegt werden. Die Jury kann umso leichter eine Entscheidung treffen, je anschaulicher, aussagekräftiger und detaillierter das Projekt dargestellt wird.

4. Bewertungsmaßstäbe

Ausgezeichnet werden sollen besonders innovative und praxistaugliche Lösungen und beispielgebende Vorhaben, Initiativen und Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung von Fachkräften in Hessen mit einem Fokus auf der **Ausschöpfung der im Inland vorhandenen Potentiale**, z. B. in den Bereichen

- **Bildung** (z. B. Generierung von neuen Fachkräften mit Berufs- und Studienabschluss, innerbetriebliche Kompetenzentwicklung)
- **Potentialorientierter Arbeitsmarktpolitik** (z. B. Aktivierung und Hebung bisher nicht genutzter, in Hessen vorhandener Potentiale)
- **Attraktives Hessen mit zukunftsorientierten und wettbewerbsfähigen Betrieben und interessanten und modernen Arbeitsplätzen zu guten, fairen und sozialen Arbeitsbedingungen** (z. B. Vermeidung und Reduktion von Fluktuation im Betrieb, Stärkung der Personalbindung, Vermeidung und Reduktion von Fluktuation sowie von Abwanderung aus der Region, Digitalisierung bzw. Veränderung innerbetrieblicher Prozesse und der Arbeitsorganisation, Entlastung von Fachkräften im Betrieb)

Bei der Bewertung werden insbesondere auch folgende Kriterien berücksichtigt:

- Innovationsgehalt
- Übertragbarkeit
- Nachhaltigkeit (auf Dauer ausgelegt)

5. **Jury**

Die Auszeichnung nimmt das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales vor. Eine Jury aus einem breit gefächerten Expertengremium wird die Preisträgerinnen und Preisträger ermitteln. Entscheidungsgrundlagen sind die Angaben im Bewerbungsformular. Die Auswahl hängt allein von der Bewertung der Jury ab. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Vorsitzende der Jury ist die Hessische Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales Frau Staatsministerin Heike Hofmann.

Den stellvertretenden Vorsitz der Jury übernimmt Frau Staatssekretärin Manuela Strube.

6. **Form der Auszeichnung und Preisverleihung**

Die Preisverleihung findet am 17. November 2025 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung durch die Hessische Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales, Frau Heike Hofmann, im Büchnersaal der Hessischen Staatskanzlei in Wiesbaden statt.

Es werden insgesamt drei Bewerberinnen bzw. Bewerber mit dem Landespreis ausgezeichnet.

Die Preisträgerinnen und Preisträger erhalten jeweils eine Urkunde sowie einen mit Geld dotierten Preis. Es werden die folgenden Preisgelder vergeben:

Kategorie 1: Preisgeld 5.000 Euro

Kategorie 2: Preisgeld 3.000 Euro

Kategorie 3: Preisgeld 2.000 Euro

Die Preisträgerinnen und Preisträger sind für den Zeitraum von drei Kalenderjahren berechtigt, sich öffentlich auf den Preis zu berufen, insbesondere in Kundenmitteilungen und Werbemaßnahmen. Nach Absprache mit den Preisträgerinnen und Preisträgern werden die Medien informiert.

7. **Bewerbungen sind bis 8. September 2025 möglich.**

Interessierte Unternehmen können sich ab sofort bis zum 8. September 2025 um den Hessischen Fachkräftepreis 2025 bewerben.

8. **Weitere Informationen erhalten Sie unter**

<https://soziales.hessen.de/fachkraeftesicherung>

oder

Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Stabsstelle Fachkräfte für Hessen

Sonnenberger Str. 2/2A

65193 Wiesbaden

E-Mail: Fachkraeftesicherung@hsm.hessen.de